

**Änderung des Bebauungsplanes Kleinei und Höfling durch Deckblatt 01 verbunden mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 11 der Gemeinde Haselbach;  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB**

---

Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.08.2024 bis 26.09.2024 statt.

In der Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 28.11.2024 wurde beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen zu billigen und die öffentliche Auslegung gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

**vom 09. Januar 2025 bis 10. Februar 2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 07. Januar 2025  
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas  
Erster Bürgermeister